

Stigmatisierung an der Supermarktkasse?

Die Jobcenter organisieren Barauszahlungen neu – was Betroffene befürchten müssen und was nicht

TEXT Heike Riemann

Ausgerechnet am 11.11.2017 veröffentlichte die Bundesagentur für Arbeit ihr Anliegen, Menschen ohne Konto künftig an die Supermarktkasse zu schicken, um sich dort einen dringend benötigten Vorschuss auszahlen zu lassen. Die Reaktion auf Internetseiten einschlägiger Beratungsstellen kam prompt: Bereits am nächsten Tag war dort von einem „schlechten Faschingscherz“ zu lesen.

Dennoch, die Vorbereitungen für eine entsprechende bundesweite Neuorganisation der Barauszahlungen vom Jobcenter laufen. „Bedürftigen wird so noch mehr zugemutet“, sagen manche. Ihnen gruselt es bei der Vorstellung, dass sich ein Mensch mit einem Gutschein an einer Einzelhandelskasse als „konto- und mittellos“ offenbaren muss. Nicht nur beim Jobcenter sei man Bittsteller, so die Befürchtung, auch an der Supermarktkasse werde man als „Bedürftiger“ erkannt. Andere dagegen sehen vor allem Kosteneinsparungen und Vereinfachungen und fragen: „Wo ist das Problem?“

Das Problem ist wahrscheinlich weniger, dass Betroffene Angst vor Stigmatisierung haben müssten. Trotzdem gibt es gute Gründe, gegen die Umstellung zu sein – wie im Folgenden deutlich werden wird.

REALITÄT IN DEUTSCHLAND: MENSCHEN OHNE KONTO

Trotz Selbstverpflichtung der Deutschen Kreditwirtschaft (1995)¹, der Zahlungskonten-Richtlinie der EU (2014)² und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Basiskonto (auf Guthabenbasis) durch den Bundestag im Februar 2016³: In Deutschland leben nach wie vor Menschen, die über kein Girokonto verfügen.



¹ Der Text ist zu finden unter: www.schuldnerhilfe-direkt.de/schuldnerberatung/zwangsvollstreckung-pfaendungen-gerichtsvollzieher/selbstverpflichtung-empfehlung-der-deutschen-kreditwirtschaft-zum-girokonto-fur-jedermann/ (zuletzt abgerufen am 6.3.2018).

² EU-Richtlinie 2014/92/EU vom 23.7.2014, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TEXT/?uri=CELEX%3A32014L0092> (zuletzt abgerufen am 6.3.2018).

³ S. Drucksache des Deutschen Bundestages 18/7204 vom 6.1.2016, § 31, dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/072/h807204.pdf (zuletzt abgerufen am 6.3.2018).

Betroffene müssen künftig mindestens zwei Wege absolvieren: erst zum Jobcenter, um den Gutschein zu erhalten, dann zum Einzelhandelsgeschäft, um ihn einzulösen.

Rund eine Million Menschen waren es laut EU-Kommission 2016.

Auch heute gibt es Betroffene, die erst durch tatkräftige Unterstützung von Sozialberatungsstellen zu einem eigenen Konto gelangen. Die Gründe sind vielfältig, die ablehnende Haltung mancher Banken ist nachvollziehbar. Und dennoch: Es bleibt ein Skandal, denn die rechtlichen Vorgaben sind eindeutig, und ohne Konto wird das Leben dieser Menschen massiv erschwert.

Auch für die Jobcenter ist eine Auszahlung von Leistungen an Menschen ohne Konto beschwerlicher als eine schlichte Überweisung. Aber selbst Kontoinhaber*innen können in Zwangslagen geraten, in denen sofortiges Bargeld nötig ist und eine Überweisung zu lange dauert, z.B. vor einem Wochenende.

Bisher galt: In Situationen, die die sofortige Auszahlung von Bargeld oder einem Vorschuss „vom Amt“ notwendig machen, hilft den Betroffenen nur die persönliche Offenlegung vor Ort – beim Jobcenter. Wird die finanzielle Notlage als dringend anerkannt, erfolgt die Auszahlung des genehmigten Betrags am internen Geldausgabeautomaten im Jobcenter.

EINSPARUNG FÜR DAS JOBCENTER: DIE SUMME X
309 solcher Geldausgabeautomaten gibt es bundesweit. Rund 400.000 Auszahlungen jährlich werden über sie abgewickelt. Nun seien sie technisch veraltet

und fehleranfällig und müssten daher abgebaut werden, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der Linken⁴. Ohne Automaten entfallen auch die ca. 8 Euro Transaktionskosten, die jede Auszahlung verursacht: summa summarum rund 3,2 Millionen Euro im Jahr.

Nun aber gibt es eine Alternative – die allerdings auch Geld kosten wird: Zukünftig erhält der oder die Berechtigte beim Jobcenter einen Gutschein mit Barcode – einzulösen bei Rewe, Penny, dm oder real. Die Firma CPS (Cash Payment Solutions GmbH) aus Berlin sorgt für die Auszahlung des Bargeldes an den Kassen des Einzelhandels und verfügt durch die ihr angeschlossenen Firmen über ca. 8.500 Akzeptanz- bzw. Auszahlungsstellen bundesweit. Sie hat sich bei einer Ausschreibung durchgesetzt.

Die Höhe der Vergütung für CPS laut Antwort der Bundesregierung auf o. g. Anfrage: Geschäftsgeheimnis. Es handelt sich um eine schützenswerte Information im Interesse des Unternehmens, abzuwägen gegen den Auskunftsanspruch der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, und sei eine vertrauliche Ver schlusssache.

Allerdings: Im Netz kursiert ein Schreiben aus dem Bundesarbeitsministerium⁵, demnach werden die Kosten rund 5,50 EUR pro Auszahlungsvorgang betragen. Das erscheint nicht unrealistisch, die Summe des einzusparenden Betrages würde so auf ca. eine Million Euro schrumpfen.

ES GEHT NICHT NUR UMS GELD

Zu Recht weisen Beratungsstellen und Arbeitslosenselbsthilfeeinrichtungen darauf hin, dass Betroffene zukünftig mindestens zwei Wege absolvieren müssen: erst zum Jobcenter, um den Gutschein zu erhalten, dann zum Einzelhandelsgeschäft, um ihn einzulösen. Die Öffnungszeiten der Läden und auch die größere Zahl der Auszahlungsstellen werden als Vorteile der Umstellung ins Feld geführt, aber das sind sie nicht wirklich. Schließlich müssen Betroffene zuerst das Jobcenter erreichen, dessen Öffnungszeiten also ausschlaggebend bleiben. Speziell bei Notsituationen vor Wochenenden gilt weiterhin die bange Frage: Erreiche ich am Freitagnachmittag noch jemanden, der mir weiterhilft?

Die freien Verbände der Wohlfahrtspflege (z. B. die Diakonie), der DGB und deutschlandweit tätige Fachverbände und Betroffeneninitiativen haben sich 1991 zur Nationalen Armutskonferenz zusammengeschlossen. Auch diese kritisiert das Vorhaben deutlich, weist auf mögliche Stigmatisierung hin und spricht von staatlichen Aufgaben, die nicht einfach an Drogeriemärkte oder Discounter übertragen werden sollten⁶. Ähnlich äußert sich Stefan Sell, Professor für Sozialpolitik, Sozialwissenschaften und Volkswirtschaftslehre an der Hochschule Koblenz: „Wir sprechen hier nicht über die Auszahlung von Lotteriegewinnen, sondern über eine hoheitliche Aufgabe im Bereich der Sozialleistungen.“⁷

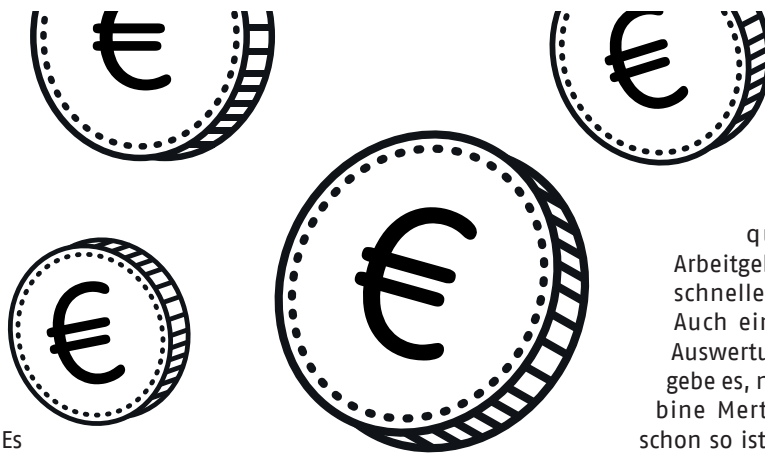
In seinem Blog nennt er zudem das ausschlaggebende Motiv, warum Einzelhandelsgeschäfte sich be-

4 Drucksache des Deutschen Bundestages 19/507 vom 23.1.2018 (zuletzt abgerufen am 6.3.2018).

5 https://fragdenstaat.de/files/foi/80434/bmas_supermarkt_s2.pdf, zuletzt abgerufen am 9.3.2018.

6 Pressemitteilung der Nationalen Armutskonferenz vom 15.11.2017, www.nationale-armutskonferenz.de/2017/11/15/keine-stigmatisierung-an-der-supermarkt-kasse/#more-435 (zuletzt abgerufen am 6.3.2018).

7 Blogbeitrag vom 13.11.2017, <https://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.de/2017/11/barauszahlung-von-sozialleistungen-an-der-supermarktkasse.html> (zuletzt abgerufen am 6.3.2018).



teilen: Es geht ums Geschäft. Realistisch sei doch, dass die Beträge „mit den zwischenzeitlich getätigten Einkäufen in der ‘Auszahlungsstelle’ verrechnet (werden). Denn die teilnehmenden Supermärkte werden genau auf diesen Mechanismus setzen und sich nicht nur als nebenberufliche Geldautomaten definieren wollen.“⁸

Damit hat Sell Recht. Wer sich die Internetseite der Cash Payment Solutions GmbH anschaut, findet unter dem Stichwort Geschäftskunden eine Auflistung der Vorteile, die sich durch den Einsatz von CPS ergeben, aus jeweiliger Branchensicht bzw. als branchenspezifisches Argument.

Für die Einzelhandelsbranche ist der Eintrag knapp: „Messbare Neukunden“ steht dort und „... mit uns bekommen sie tausende Neukunden in Ihre Filialen ...“⁹. Mit anderen Worten, es wird mit Klebeeffekten gerechnet. Wer sonst vielleicht bei Aldi, auf dem Wochenmarkt, beim Einzelhandelsgeschäft um die Ecke einkauft, soll verleitet werden, dies nun in einem der teilnehmenden Geschäfte zu tun. Und ist es nicht wahrscheinlich, dass dies genauso funktioniert und aus Gründen der Praktikabilität oder aus Scham („nun stehe ich ganz ohne Einkauf an dieser Kasse an“) dort etwas gekauft wird? Und ist da nicht wiederum zu hinterfragen, ob der Staat Kundenströme beeinflussen sollte, indem er bestimmten Betrieben Kundinnen und Kunden quasi zuführt?

Es gibt allerdings neben der Agentur für Arbeit bereits weitere Unternehmen wie Versicherungen, Energieversorger oder Banken, die die Supermarktkasse als „Minifiliale“ nutzen, in der zum Beispiel Gasrechnungen und anderes mehr bezahlt werden können¹⁰. Auch deren Kund*innen werden dadurch „gelenkt“, haben aber mehr Freiraum (sie können die Rechnung nach wie vor auch auf anderen Wegen begleichen und nutzen das Angebot freiwillig). Trotzdem ließe sich argumentieren: Je öfter Menschen diese Zusatzmöglichkeiten an der Supermarktkasse nutzen, desto mehr Betriebe werden dieses Prinzip anbieten und desto selbstverständlicher wird es auch. Dann fallen in der Tat Menschen mit Gutschein zur Auszahlung gar nicht mehr so auf.

PRAXIS AN DER KASSE SCHON HEUTE

Sabine Mertens (Name geändert) aus Hamburg arbeitet seit vielen Jahren als Kassiererin im Einzelhandel und hat die Veränderungen der vergangenen drei Jahrzehnte beim Kassiervorgang und bei den Kassensystemen

alle miterlebt. Aus Erzählungen von Kolleginnen kennt sie die „Scanquote“, eine Vorgabe des Arbeitgebers, um für einen möglichst schnellen Kassiervorgang zu sorgen. Auch eine Leistungskontrolle durch Auswertung der Bons pro Kassier*in gebe es, nicht jedoch in ihrer Filiale. Sabine Mertens ist froh darüber, denn schon so ist der Kassiervorgang anstrengend genug – auch wenn sie die Vielfalt der Tätigkeit und den Kontakt mit den Kund*innen

liebt. Begrüßung mit Ansprache und Blickkontakt; die Frage nach der Kundenkarte (auch das eine Vorgabe des Arbeitgebers); an die verschiedenen Treueaktionen, auszugebenden Sticker, Rubbellose, Rabattkarten denken; Gutscheine berücksichtigen; die Ware scannen und auf dem Band vorwärtsschieben; kassieren und Wechselgeld ausgeben. Das Cash Payment System wird in ihrer Filiale schon vorgehalten und von den Kund*innen auch genutzt.

Wie ist das für sie, wenn sie nun auch noch Bargeld für das Jobcenter auszahlen soll? „Das ist kein Problem“, sagt sie, das ginge ganz unkompliziert, solange es nicht mit Geschwindigkeitsvorgaben gekoppelt ist. Menschen lassen sich auch jetzt schon Gutscheine auszahlen oder bezahlen Rechnungen. Auch den Datenschutz sieht sie gewahrt: Die Auszahlungsgutscheine sind neutral gestaltet, es ist nicht ersichtlich, warum jemand eine Auszahlung erhält. Viel höher sei die Stigmatisierung, wenn jemand mit einem Lebensmittelgutschein des Jobcenters bezahle. Denn dann müsse sie prüfen, ob auch wirklich nur gutscheinfähige Lebensmittel gekauft wurden, gegebenenfalls etwas verweigern, müsse sich den Ausweis zeigen und den Endbetrag (bis zur maximalen Höhe des Gutscheins) quittieren lassen, um diesen Betrag beim Jobcenter einzureichen. Das falle auf und könne zu hämischen Bemerkungen für die Betroffenen im Laden führen. Zeitaufwendig sei es auch.

Ein Stück weit also Entwarnung? Sind die Sorgen überflüssig, die mit der Umstellung der Barauszahlungen des Jobcenters einhergehen?

Nein, zwar ist vielleicht das Ein- und Auszahlen von Geldbeträgen im Supermarkt schon bald viel selbstverständlicher und damit unaufgeregter und unauffälliger als jetzt. Aber Fakt bleibt doch: Mit dem Argument der „Vereinfachung“ wird beladenen Menschen tatsächlich mehr zugemutet: längere Wege sowie der ständig notwendige Überblick und die Kraft, allen Verlockungen des Handels zu widerstehen, allemal. Wer kann von sich behaupten, dass ihm dies ständig gelänge, selbst wenn er oder sie ohne große Sorgen ist?

„Vereinfachung“ indessen gibt es nur für die Jobcenter, und den größten Nutzen aus der Umstellung ziehen wahrscheinlich einige Handelsketten. ■

⁸ Ebd.

⁹ www.cashpaymentsolutions.com/de/ge-schaefskunden/branchenloesungen/cps-de-einzelhandel (zuletzt abgerufen am 6.3.2018).

¹⁰ S. z. B.: www.tagesspiegel.de/wirtschaft/geldabheben-oder-rechnungen-bezahlen-wenn-der-supermarkt-die-bank-ersetzt/19556608.html oder presse.rewe.de/artikel/rewe_und_barzahlen_de_kooperieren/ (zuletzt abgerufen am 6.3.2018).